

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Stromnetzüberlastung durch häusliche Solaranlagen?

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am 23.08.2025 - Drs. 19/8123, an die Staatskanzlei übersandt am 25.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 11.09.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einer Meldung des Handelsblattes¹ erteilt der Stromnetzbetreiber Fairnetz im baden-württembergischen Reutlingen einigen Solaranlagen keine Einspeisegenehmigung mehr. Die neuen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) dürfen demnach vorerst keinen Strom ins Netz leiten, denn das Reutlinger Stromnetz sei in Teilen überlastet. Fraglich ist, ob Vergleichbarkeit mit der Situation in Niedersachsen besteht.

Vorbemerkung der Landesregierung

System- und Versorgungssicherheit sind zentrale Aspekte der Energieversorgung und gehören somit zu den Aufgaben der Netzbetreiber.

Im Bereich der Systemsicherheit ist die Netzstabilität bzw. Systemstabilität wesentlich und Maßgabe für die Robustheit des Systems und einer zuverlässigen Stromversorgung. Dazu müssen die Übertragungsnetzbetreiber alle zwei Jahre einen Systemstabilitätsbericht der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorlegen, der von der BNetzA veröffentlicht und bewertet wird.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgungssicherheit wird regelmäßig von der BNetzA im Rahmen eines Monitorings nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beobachtet und erfasst. Die Ergebnisse werden regelmäßig in Berichten veröffentlicht. In diesen Berichten werden u. a. die Werte für die bundesweite durchschnittliche Versorgungsunterbrechungsdauer je angeschlossenen Letztverbraucher, der sogenannten SAIDI-Index („System Average Interruption Duration Index“), für Strom und Gas vorgestellt. Im Stromsektor lag dieser Wert im Jahr 2023 bei 12,8 Minuten pro Jahr.

Auf Basis dieser Berichte und Monitorings ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die Netzbetreiber für eine ausreichende Sicherheit ihrer Infrastruktur Sorge tragen und entsprechend dem Umbau des Energiesystems hin zu dezentralen erneuerbaren Energien anpassen und permanent entsprechend der rechtlichen Vorgaben und neuen Erkenntnissen verbessern.

¹ Handelsblatt, 21.08.2025

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung Niedersachsen gegebenenfalls, um die Stabilität der Stromnetze in Anbetracht der zunehmend verpflichtenden Installation von häuslichen Solaranlagen sicherzustellen?

Nach § 11 EnWG sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben. Das schließt auch Maßnahmen zur Vermeidung von Netzüberlastungen mit ein. Die Betreiber sind daher ergänzend nach § 13 EnWG verpflichtet, Gefährdungen oder Störungen im Elektrizitätsversorgungssystem zu beseitigen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Systems zu gewährleisten. In diesem Sinne sieht die Landesregierung keine weiteren Erfordernisse, Maßnahmen zur Stabilität der Stromnetze zu verlangen.

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass durch den verstärkten Ausbau von Solaranlagen die Gefahr besteht, dass die Stromnetze überlastet werden könnten und damit die Versorgungssicherheit gefährdet wird?

Nein. Denn nach den §§ 11 und 13 EnWG sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, entsprechende technische Schutzeinrichtungen und Maßnahmen vorzuhalten, die eine Überlastung der Stromnetze jederzeit ausschließen, um Versorgungssicherheit zu garantieren.

3. Ist eine mit Reutlingen vergleichbare Lage auch schon in Orten Niedersachsens eingetreten? Wenn ja, in welchen und wann?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass PV-Anlagenbetreibern das in § 8 Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegte Recht auf Einspeisung von niedersächsischen Verteilnetzbetreibern versagt wird.

4. Welche Investitionen in welcher Höhe werden gegebenenfalls nötig sein, um das Stromnetz für denkbare Überlastungssituationen zu wappnen?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Der Landesregierung liegen zu den jeweiligen laufenden Investitionen der ca. 75 Netzbetreiber in Niedersachsen zum Schutz der Versorgungsnetze keine Informationen vor.